Musikschule
Offenbach am Main e.V.

JETZT ANMELDEN

OFFENBACH MACHT MUSIK – *ALLE* MACHEN MIT!

UNSERE UNTERRICHTSTARIFE UND AGB

gültig ab 01.02.2025

Mitglied im VdM Verband deutscher Musikschulen

Gefördert durch: HESSEN Staatlich geförderte Musikschule

Offenbach am Main OF

Telefon: (069) 98 55 76 – 0
info@offenbach-macht-musik.de
www.offenbach-macht-musik.de

Unterrichtstarife der Musikschule Offenbach am Main e.V.

	Zeit in Min.	Unterrichtsentgelt Kinder/Jugendliche bis 18 Jahre und Wohnsitz in Offenbach Stadt		Unterrichtsentgelt Erwachsene mit Wohnsitz Offenbach Stadt oder Kinder/Jugendliche bis 18 Jahre mit Wohnsitz NICHT in Offenbach Stadt		Unterrichtsentgelt Erwachsene NICHT mit Wohnsitz in Offenbach Stadt	
	Woche	Schuljahr	Monat	Schuljahr	Monat	Schuljahr	Monat
Elementarunterricht							
Mit Musik in die Welt Kinder 0 – 2 Jahre	45	€ 346,80	€ 28,90	€ 450,48	€ 37,54	-	-
Musik für Mäuse Kinder 2 – 4 Jahre	45	€ 346,80	€ 28,90	€ 450,48	€ 37,54	-	-
Musikalische Früherziehung, MFE Kinder 4 – 6 Jahre	45	€ 346,80	€ 28,90	€ 450,48	€ 37,54	-	-
Musikforschende, Musikalische Grundausbildung, MGA Kinder 6 – 8 Jahre	45	€ 346,80	€ 28,90	€ 450,48	€ 37,54	-	-
Instrumental- und Vokalunterricht (Hauptfächer)							
Einzelunterricht	30	€ 780,00	€ 65,00	€ 1.014,00	€ 84,50	€ 1.248,00	€ 104,00
Einzelunterricht	45	€ 1.170,00	€ 97,50	€ 1.521,00	€ 126,75	€ 1872,00	€ 156,00
Gruppenunterricht 2er Gruppe	45	€ 660,00	€ 55,00	€ 859,20	€ 71,60	€ 1.057,56	€ 88,13
Gruppenunterricht 3er Gruppe	45	€ 531,00	€ 44,25	€ 690,36	€ 57,53	€ 849,60	€ 70,80
Gruppenunterricht 4er Gruppe	60	€ 531,00	€ 44,25	€ 690,30	€ 57,53	€ 849,60	€ 70,80

Ermäßigungen
Familien musizieren günstiger: Innerhalb der Familie (Eltern und deren minderjährige Kinder) gilt eine **10% Ermäßigung** für sämtliche Belegungen. Wer ein **Hauptfach** belegt, erhält die Teilnahme an den Ensemblefächern kostenfrei (ausgenommen Sonderkurse, Projekte, Workshops und MusikPLUS). Bei Mehrfachbelegung von Ensemblefächern durch eine Person ohne Hauptfachbelegung gilt ebenfalls eine **10% Ermäßigung** auf diese. Menschen mit Behinderung (GdB mind. 50%) erhalten eine Ermäßigung von 30% auf den jeweiligen Grundpreis.

Hinweis
Für Schülerinnen und Schüler, deren Wohnsitz nicht in Offenbach Stadt ist, erhöht sich der Beitrag um 30%. Für Erwachsene erhöht sich der Beitrag um weitere 30%. Ausgenommen sind Auszubildende und Studierende.

Die Musikschule Offenbach am Main e. V. ist berechtigt, Leistungen des Bildungspakets der Bundesregierung zu erhalten und akzeptiert daher die „Bildungskarte" der MainArbeit – Kommunales Jobcenter Offenbach.
Mehr unter www.offenbach-macht-musik.de

Musikschule Offenbach am Main e. V.
Hermann-Steinhäuser-Str. 43-47 | 63065 Offenbach am Main
Telefon: (069) 98 55 76 – 0 | info@offenbach-macht-musik.de

Ensemblefächer

	Unterrichtsentgelt Kinder/Jugendliche bis 18 Jahre und Wohnsitz in Offenbach Stadt		Unterrichtsentgelt Erwachsene mit Wohnsitz Offenbach Stadt oder Kinder/Jugendliche bis 18 Jahre mit Wohnsitz NICHT in Offenbach Stadt		Unterrichtsentgelt Erwachsene NICHT mit Wohnsitz in Offenbach Stadt	
	Schuljahr	Monat	Schuljahr	Monat	Schuljahr	Monat
Sound OF Jazz Big Band der Musikschule	€ 174,00	€ 14,50	€ 226,20	€ 18,85	€ 278,40	€ 23,20
Young BigBand	€ 174,00	€ 14,50	€ 226,20	€ 18,85	€ 278,40	€ 23,20
Orchester 1 und 2	€ 174,00	€ 14,50	€ 226,20	€ 18,85	€ 278,40	€ 23,20
MusikPLUS Kinder/Jugendliche bis 18 Jahre	€ 174,00*	€ 14,50*	€ 226,20*	€ 18,85*	-	-
Kinderchor Kinder 5 – 11 Jahre	€ 174,00	€ 14,50	€ 226,20	€ 18,85	-	-
Teenager Chor Jugendliche 12 – 18 Jahre	€ 174,00	€ 14,50	€ 226,20	€ 18,85	-	-
Wohlfühlchor	€ 174,00	€ 14,50	€ 226,20	€ 18,85	€ 278,40	€ 23,20
Spielgruppen (Ukulele, Cajon/Djembe, Harfe, u. a.)	€ 174,00	€ 14,50	€ 226,20	€ 18,85	€ 278,40	€ 23,20
Blockflöten Ensemble Kinder 5 – 12 Jahre	€ 174,00	€ 14,50	€ 226,20	€ 18,85	-	-
Offenbässer Cello Kontrabass Orchester	€ 174,00	€ 14,50	€ 226,20	€ 18,85	€ 278,40	€ 23,20
Pop-/Rock Band Jugendliche 12 – 18 Jahre	€ 174,00	€ 14,50	€ 226,20	€ 18,85	-	-
Young Pop-/Rock Band Kinder 6 – 11 Jahre	€ 174,00	€ 14,50	€ 226,20	€ 18,85	-	-

* zzgl. der jeweiligen Einzelunterrichtsgebühren

Sonderkurse / Projekte / Workshops das Entgelt wird jeweils gesondert festgelegt.

HABEN SIE FRAGEN? KONTAKTIEREN SIE UNS!

Unsere aktuellen Sprechzeiten:
Dienstag: 10:00 – 16:00 Uhr
Mittwoch: 10:00 – 16:00 Uhr
Donnerstag: 12:00 – 18:00 Uhr

Während der Schulferien und vor/nach Feiertagen kann es zu Abweichungen von diesen Zeiten kommen.

Auch außerhalb unserer Öffnungszeiten können Sie gerne einen individuellen Termin mit uns vereinbaren.

Anmeldung online unter:
www.offenbach-macht-musik.de

Städtische Sparkasse Offenbach am Main
IBAN: DE65 5055 0020 0002 2793 55
BIC: HELADEF1OFF

Diese Entgeltaufstellung ist ab dem 01.02.2025 gültig und ersetzt alle vorherigen Entgeltaufstellungen.

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Musikschule Offenbach am Main e. V.

Gültig ab 01.02.2025

Präambel

Die Musikschule Offenbach ist eine staatlich geförderte Bildungseinrichtung mit der Aufgabe, Kinder, Jugendliche und Erwachsene an die Musik heranzuführen und sie zum eigenen Musizieren anzuregen. In der Musikschule kommen Menschen aus unterschiedlichen Bevölkerungsschichten, allen Generationen und verschiedenen Kulturkreisen zusammen und lernen voneinander. Mit qualifiziertem Fachunterricht legt sie die Grundlage für eine lebenslange Beschäftigung mit Musik und eröffnet Möglichkeiten zum gemeinschaftlichen Musizieren. Sie ist ein Ort der Inklusion, des Aufeinanderzugehens, der Begegnung mit Unbekanntem und des Miteinanders.

1. Unterrichtsangebot

Das Unterrichtsangebot umfasst Elementare Musikerziehung, Instrumental- und Gesangsunterricht als Einzel- und Gruppenunterricht sowie Ensembles. Neben dem regelmäßigen Unterricht werden Projekte und Workshops angeboten sowie Vorspiele und Konzerte durchgeführt. Darüber hinaus kooperiert die Musikschule mit allgemeinbildenden Schulen und anderen Bildungseinrichtungen.

2. Anmeldung und Aufnahme

Die Anmeldung erfolgt auf dem entsprechenden Online-Formular der Musikschule. Minderjährige können nur von Erziehungsberechtigten angemeldet werden. Die Anmeldung ist verbindlich und wird mit der Bestätigung durch die Musikschule in Textform rechtswirksam. Ein privatrechtlicher Unterrichtsvertrag kommt erst durch schriftliche Bestätigung der Musikschule zustande.

3. Unterrichtserteilung

Für die Musikschule gilt die Ferien- und Feiertagsordnung der allgemeinbildenden Schulen im Bundesland Hessen entsprechend, einschließlich der beweglichen Ferientage der Offenbacher Schulen. Der Unterricht der Musikschule findet grundsätzlich als Präsenzunterricht statt. Online-Angebote können diesen ergänzen. In Zeiten von Schließung der Musikschule aufgrund von Rechtsverordnung oder behördlicher Anordnung kann der Unterricht durch digitale Technologien im Rahmen der rechtlichen Vorgaben erfolgen.

4. Änderungen der Gruppengröße bei Gruppenunterricht

Das Unterrichtsentgelt richtet sich nach der Größe einer Unterrichtsgruppe. Verkleinert oder vergrößert sich die Gruppe durch Ab-, An- oder Ummeldungen, ist die Musikschule berechtigt, den Unterricht in der jeweils neuen Gruppengröße mit der entsprechenden Änderung des Unterrichtstarifs fortzuführen. Verbleibt nur ein Schüler aus einer Gruppe, ist die Musikschule berechtigt, den Unterricht im Tarif Einzelstunde 30 Minuten fortzuführen. Führt die Änderung der Gruppengröße auch zu einer Änderung des Unterrichtstarifs, ist innerhalb der Vertragslaufzeit lediglich ein Upgrade möglich. Mitteilungen von oder an die Musikschule erfordern zumindest die Textform.

5. Kündigung

Der befristete Unterrichtsvertrag ist ordentlich nur zum Ablauf eines Schulhalbjahres (1. Hj. 01.08. – 31.01. und 2. Hj.: 01.02. - 31.07.) kündbar. Es ist eine Kündigungsfrist von zwei Monaten zum jeweiligen Schulhalbjahresende (31.01. bzw. 31.07) einzuhalten, wobei allerdings eine Mindestlaufzeit von einem vollen Schulhalbjahr einzuhalten ist. Die Kündigung bedarf der Textform und ist an die Geschäftsführung der Musikschule zu richten. Das Recht zur außerordentlichen fristlosen Kündigung bleibt hiervon unberührt. Eine außerordentliche Kündigung mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende ist insbesondere bei Umzug (mehr als 50 km entfernt vom Sitz der Musikschule Offenbach) oder langfristiger Erkrankung (mehr als 6 Wochen andauernd, wobei die Vorlage eines Attestes notwendig ist) möglich. Das Schulgeld wird bis zum festgesetzten Kündigungstermin auch dann erhoben, wenn der Schüler/die Schülerin den angebotenen Unterricht nicht mehr wahrnimmt.

6. Außerordentliche Kündigung durch die Musikschule

Die Musikschule behält sich vor, aus wichtigem Grund den Unterrichtsvertrag fristlos zu kündigen, insbesondere wegen mehrfachen unentschuldigten Fehlens, bei Verstößen gegen die Hausordnung oder nach zweimaligem Nichtzahlen des Unterrichtsentgeltes.

7. Widerrufsrecht

Die Vertragserklärung kann innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, E-Mail) widerrufen werden. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung der Informationspflichten der Musikschule gemäß Artikel 246 § 2 in Verbindung mit § 1 Absatz 1 und 2 EGBGB sowie den Pflichten der Musikschule gemäß § 312g Absatz 1 Satz 1 BGB in Verbindung mit Artikel 246 § 3 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an die Geschäftsstelle der Musikschule. Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben. Können die empfangenen Leistungen sowie Nutzungen (z.B. Gebrauchsvorteile) nicht oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewährt werden, muss der Musikschule insoweit Wertersatz geleistet werden. Dies kann dazu führen, dass der Zahlungspflichtige die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllen muss. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für den Zahlungspflichtigen mit der Absendung seiner Widerrufserklärung, für die Musikschule mit deren Empfang. Das Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf ausdrücklichen Wunsch des Zahlungspflichtigen vollständig erfüllt ist, bevor der Zahlungspflichtige sein Widerrufsrecht ausgeübt hat.

8. Schulgeld

Für die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen werden Schulgelder nach der jeweils gültigen Preistabelle erhoben. Das Schulgeld ist ein Jahresbeitrag und ist in 12 gleichen Monatsbeiträgen fällig. Das Rechnungsjahr ist das Schuljahr vom 1. August bis zum 31. Juli. Bei Eintritt während des Jahres wird das Unterrichtsentgelt anteilig berechnet. Ein Entgelt für zeitlich begrenzte Workshops und Kurse wird jeweils mit Orientierung an der Preistabelle festgelegt. Die Zahlung der Entgelte kann ausschließlich durch Lastschrifteinzug erfolgen. Ausnahmen von der Zahlung per Lastschrifteinzug gelten bei Projektpartnern / Projektpartnerinnen oder besonderen Angeboten. Der Kunde / die Kundin ermächtigt die Musikschule Offenbach, angefallene Entgelte am Anfang des Monats über sein / ihr angegebenes Konto einzuziehen. Bei Rücklastschriften, die der Kunde / die Kundin zu vertreten hat, ist die Musikschule Offenbach berechtigt, die ihr in Rechnung gestellten Gebühren dem Kunden in Rechnung zu stellen. Der Jahresbeitrag schließt auch die unterrichtsfreien Zeiten an Ferien- und Feiertagen ein. Eine Schulgelderhöhung bedarf der Zustimmung des Kunden / der Kundin. Die Zustimmung gilt als erteilt, sofern der Kunde / die Kundin der Preiserhöhung nicht binnen 4 Wochen nach Zugang der Änderungsmitteilung widerspricht. Die Musikschule Offenbach verpflichtet sich, den Kunden / die Kundin mit der Änderungsmitteilung auf die Folgen eines unterlassenen Widerspruchs besonders hinzuweisen. Bei ausgesprochenem Widerspruch gegen die Schulgelderhöhung endet der Vertrag zwischen der Musikschule und dem Kunden / der Kundin zu Beginn des Monats der Schulgelderhöhung. Rückzahlungsansprüche des Kunden / der Kundin werden seinem / ihrem Rechnungskonto gutgeschrieben und mit der nächstfälligen Forderung verrechnet, sofern der Kunde / die Kundin keine andere Weisung erteilt.

9. Erstattung von Schulgeld bei Unterrichtsausfall

Bei der Bemessung des Schulgeldes ist ein gewisser unvorhersehbarer Unterrichtsausfall bereits berücksichtigt. Sollte aus einem von der Musikschule zu vertretender Grund mehr als zweimal im Schulhalbjahr der Unterricht ausfallen, wird das Schulgeld entsprechend dem weitergehenden Ausfall gutgeschrieben, bzw. bei Vertragsende erstattet. Bei Unterrichtsausfall wegen höherer Gewalt oder auf Anordnung einer Behörde ist eine Schulgelderstattung ausgeschlossen.

10. Erhöhung des Unterrichtsentgelts

Im Falle einer Erhöhung des Unterrichtsentgeltes wird die Musikschule hierüber rechtzeitig schriftlich oder per E-Mail informieren. Eine Erhöhung des Unterrichtsentgeltes berechtigt zu einer Sonderkündigung innerhalb eines Monats nach Zugang der entsprechenden Mitteilung mit sofortiger Wirkung, frühestens jedoch zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Erhöhung. Wird der Unterrichtsvertrag nicht gekündigt, gilt dies als Zustimmung zur Entgelterhöhung.

11. Aufsicht

Die Aufsichtspflicht der Musikschule besteht nur während der Unterrichtszeit. Sie beginnt beim Betreten des Unterrichtsraumes und endet beim Verlassen desselben. Es besteht keine gesonderte Unfallversicherung für die Schüler / Schülerinnen.

12. Datenschutz

Die Datenschutzerklärung der Musikschule sowie die Hinweise zur Verarbeitung personenbezogener Daten sind auf der Website der Musikschule abrufbar. Die Musikschule ist berechtigt, diese Informationen an sich verändernde Rechtslagen anzupassen. Sie ist nicht verpflichtet auf Änderungen gesondert hinzuweisen.

13. Besondere Vertragsbedingungen

Besondere Unterrichtsangebote können besondere vertragliche Regelungen erfordern. Diese ersetzen dann die entsprechenden Regelungen dieser Geschäftsbedingungen.

14. Besondere Vereinbarungen

Der Schüler / die Schülerin erklärt sein / ihr Einverständnis mit Rundfunk- und Fernsehaufnahmen und Rundfunk- und Fernsehsendungen sowie mit Aufzeichnungen auf Ton- und Bildträgern (einschließlich der Vervielfältigung), die im Zusammenhang mit Veranstaltungen und Konzerten der Musikschule Offenbach gemacht werden. Zur Nutzung der Bilder/Filme für die Öffentlichkeitsarbeit der Musikschule überträgt er / sie etwa hieraus entstehende Rechte mit der Anerkennung der AGB auf die Musikschule.

15. Wirksamkeit von Abreden

Schriftliche Anträge und mündliche Abreden sind nur dann rechtswirksam, wenn sie seitens der Musikschule schriftlich bestätigt wurden.

16. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

17. Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen treten am 01.02.2025 in Kraft. Gleichzeitig treten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen vom 01.11.2023 außer Kraft.